



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5365

A14

21. 06. 2021

Aktenzeichen
4054 E - III. 26/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Müller-
Steinhauer
Telefon: 0211 8792-315

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

78. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen am 23.06.2021

TOP: „Abrechnungsbetrug bei Corona Test“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

78. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 23. Juni 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Abrechnungsbetrug bei Corona Test“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 11. Juni 2021 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

I.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat hierzu dem Ministerium der Justiz mit Bericht vom 15. Juni 2021 Folgendes mitgeteilt:

„Die Leitenden Oberstaatsanwälte in Aachen und Köln haben berichtet, bis-lang keine Verfahren in Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests zu führen. Auch bei der hiesigen Behörde sind entsprechende Verfahren nicht anhängig.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat berichtet, in seiner Behörde werde ein Ermittlungsverfahren gegen den Betreiber einer mobilen Teststation mit Sitz in Düsseldorf geführt. Das Verfahren beruhe auf der Strafanzeige eines Bürgers, der sich bei der Testeinrichtung online angemeldet, den Termin aber wieder abgesagt habe. Gleichwohl habe er im Anschluss an den nicht wahr-genommenen Test ein negatives Testergebnis erhalten. Das von dem Anzei-generstatter unterrichtete Gesundheitsamt habe anschließend über einen be-hördlichen Mitarbeiter dieselbe Erkenntnis gewonnen. Die Ermittlungen dauern an.“

II.

Auf die Bitte um Bericht zu Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Corona-Tests hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf dem Ministerium der Justiz ebenfalls unter dem 15. Juni 2021 wie folgt berichtet:

„Die Behördenleitungen meines Geschäftsbereichs berichten übereinstim-mend, bei ihrer jeweiligen Behörde seien - soweit sich dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit habe feststellen lassen - mit dem Bezugserlass angesprochene Verfahren nicht anhängig (gewesen).“

III.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat mit Bericht vom 16. Juni 2021 mitgeteilt, dass sechs Behördenleitungen Fehlanzeige erstattet hätten. Ferner verhält sich ihr Bericht im Wesentlichen wie folgt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Arnsberg hat berichtet, dass dort zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, weil der Verdacht bestehe, dass Bescheinigungen über das Vorliegen eines negativen Antigentests zum Nachweis des Sars-CoV-2-Virus ausgestellt worden seien, obwohl kein Test erfolgt sei. Bekannt geworden seien bisher drei inhaltlich falsche Bescheinigungen. Die Ermittlungen dauerten an.“

[...]

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat mitgeteilt, dass dort am 08.06.2021 eine anonyme Strafanzeige gegen zwei Betreiber von Corona-Testzentren in Bielefeld eingegangen sei. Der Anonymus habe den Betreibern pauschal und ohne Angabe von Details Betrug bei der Abrechnung von Corona-Tests vorgeworfen. Es werde derzeit geprüft, ob der Anfangsverdacht einer Straftat bestehe.“

Wegen noch andauernder bzw. möglicherweise erforderlicher Ermittlungen haben die jeweiligen Behördenleitungen und die Generalstaatsanwältin in Hamm Bedenken gegen die öffentliche Erörterung weiterer Berichtsinhalte erhoben. Dem schließt sich das Ministerium der Justiz an.